

9. AUGUST 1869

3. Sitzung



Landtags-Protokoll  
am 9<sup>ten</sup> August 1869.

Communique.

Herrn v. Sarnow.

Allen Mitgliedern an den Tisch.

Nach Eröffnung des Tages wurden die Beschlüsse der  
letzten Sitzung vorgelesen und genehmigt. Sodann wurde  
das Protokoll mit der letzten Sitzung, ferner die  
zur Tagesordnung gestellten

1. das für angelegte Projekt Kanalbauanstalt für 1870.  
wird in 2<sup>ter</sup> Lesung angenommen (unanimig).
2. Entwurf und Beschließung über den Entwurf eines  
Annenplans.

Artikel I § 1 bis incl. 9. unanimig angenommen  
" II § 10. bis incl. 14 "

\* § 15 in der von der Commission vorgeschlagenen  
Fassung angenommen.

Artikel III. § 16 u. 17 unanimig angenommen.

§ 18 u. 19 auf dem Commissionensantrag zu-  
sammengefasst in die folgende  
Fassung unanimig angenommen.

Die Pflicht der Annenverwaltung trifft zunächst auf  
den Staat an, er muss die entsprechenden Einrichtungen auf dem  
Boden der Provinz des Reichs des allg. L. G. B. in der  
auf der Provinzverwaltung. Ist der Staat durch die  
bedürftigen Gesetze, so sind diese zu neuen Einrichtungen



Leistung verpflichtet, und dass sie sich in Guverne-  
 menten mit dem Einverständnis der nächsten  
 Seiten für die Richtigkeit der Sache in der  
 Leistung des Landesgrunds, in der Leistung der Pacht-  
 und Pöbel.

Abg. d. Pfaffenstandes von ~~Zürich~~ den 23. May.  
 in folgenden Leistung ausgeführt: das die  
 Unvollständigkeit der Vermögensgegenstände  
 so sind sie auf dem Grunde ihrer Vermögens  
 zu einer Leistung verpflichtet etc.  
 Mit dem allernächsten Wissen abgefasst.

§ 20 bis incl 23. nicht mehr angenommen.

Abf. IV § 24. bis 26. " "

" V § 27 bis 30. " "

" VI § 31. G. Walder beauftragt die Pfaffen der  
 Abf. 2. . wird mit 9 Stimmen abge-  
 fasst und angenommen & auf dem  
 festem angenommen.

§ 32. n 33. nicht mehr angenommen

§ 34. mit Zusatz d. und dass für dasselbe  
 nicht mehr angenommen.

§ 35. nicht mehr angenommen

May § 35. ist auf dem Commissionsvertrag in  
 einem § eingefügt, in dem der Auftrag in



folgenden Fassung zum Beschluß nahen:

Jeder Landmann, welcher beim Landmannsverein die Aus-  
scheidung der fährlichkeitspflichtigen für sich erwirkt,  
setzt sich dem Verein von 10% zu unterstellen, wenn er die  
in dem Landmannsverein Annahme, und die in dem  
Landmannsverein Pflichten fallen.

§ 36 des Gesetzes. angenommen eine ist zu schreiben:  
in dem § 154 des a. b. G. b.

§ 37 nichtig angenommen.

Zweite Lesung vorbestanden.

Einwände wurden in Sitzung und Karfen. 3 Uhr span-  
tagt.

Aus dem in Sitzung wieder eröffnet, werden mit  
dem Tages Ordnung fortzufahren.

3. Lesung in beschließender Sitzung angenommen:  
Artikel I. in folgenden Fassung angenommen:

Das Recht der Fischerei in dem Gewässer des  
Fischbundes ist, in soweit nicht das Gesetz an <sup>ein</sup>  
bestimmten Gewässern, von Personen oder Gemein-  
den ausgenommen werden kann, ein Landbesitz.

Artikel II bis incl. VII nichtig angenommen.  
Das Gesetz in nachstehender Abfassung  
nichtig angenommen.

4. Lesung des Gesetzes, über Abänderung des  
§ 40 des prov. Bauvertr. vom 20. Okt. 1865.

<sup>fügt</sup> dem <sup>mit</sup> folgenden Abänderung angenommen:

Mit etc. nachstehenden neuen Klassen sind in  
die zweite und in die dritte Abtheilung fallenden  
Gewässer wie folgt: —

den das vom Ausschuss aufgestellt angenommen.



Handtagsbuch 1869

Für die zweite Abteilung:

1	2	3	4	5	6
2	4	6	8	10	12
3	6	9	12	15	18
4	8	12	16	20	24
5	10	15	20	25	30
6	12	18	24	30	36

Für die dritte Abteilung:

1	2	3	4	5	6	7
2	4	6	8	10	12	14
3	6	9	12	15	18	21
4	8	12	16	20	24	28
5	10	15	20	25	30	35
6	12	18	24	30	36	42
7	14	21	28	35	42	49

Die Gewerbesteuerabkommensauftrag vom 1. März 1869 zu bekräftigen.

Der Abg. Malzer wurde zum Auftrag: die für die  
Komm. zu erheben, dem nächsten Sonntag um 10 Uhr  
zur Verhandlung des Gewerbesteuerabkommens über  
durchzuführen und zu bekräftigen.

Mit 7. März abgelesen.

Der ganze Gesetzentwurf natürlich angenommen.

S. Verhandlung des Gesetzesentwurfes über Abänderung des  
Gewerbesteuerabkommens vom 24. März 1869

Tag 1. des Entwurfes der Commission Auftrag einstimmig  
angenommen.

Tag 2. der Com. Auftrag mit 13-1. angenommen

Tag 3. 4. 5. u. 6. abgelesen.

Der Gesetzentwurf angenommen.



6. Sanction der Gesetze über Abänderung des 542.  
543 & 544. des II Abschnitts von Tag Ordg. v. 21. Febr. 1859.

Artikel 1. 2. 3. 4. einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf in Ganzen angenommen

Die Royal-Proposition der Landesgesetzgebung des  
Landesstaats wegen Abänderung des Gesetzes  
von 1850 auf 10<sup>0</sup> zu verfahren mit 13 Stimmen  
angenommen; Obv. haben nicht für die  
Abstimmung.

7. Der Antrag auf Verleihung der Befreiung eines  
Gewerkschafts von der Besteuerung der  
Angestellten und der Aufhebung der  
Steuer auf den Landbesitz bewilligt.

8. Auf einer Commission für den Landesgesetz-  
gebungsentwurf.

Gründet werden:

Präsident 9 Stimmen

Präsident 8

Präsident 7

Präsident 7

Präsident 7.

Die Ordnung getroffen.

Gründet werden:

Präsident  
Präsident

Präsident  
Präsident



handtagacht 1869

nr: 9/8 1869,  
A 30.

e-archiv.nl